



Resolution des Stadtjugendrings Kaiserslautern

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

So lautet der Artikel Abs.1+2 des Deutschen Grundgesetzes
Der Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes garantiert die Unantastbarkeit der Menschenwürde sowie die Bindung der staatlichen Gewalt an die weiteren Grundrechte der bundesdeutschen Verfassung.

Die Mitglieder, Organisationen und Vereine des Stadtjugendrings Kaiserslautern stehen zu diesem und den anderen Grundrechten der Bundesrepublik Deutschland. Wir verpflichten uns mit der Unterzeichnung auch innerhalb unserer Organisation diese Rechte zu achten und mit all unseren Möglichkeiten zu schützen.

Der Stadtjugendring verpflichtet sich im Rahmen seiner Möglichkeiten Aktivitäten und Veranstaltungen zur interkulturellen Verständigung zu unterstützen, gesellschaftliche Integration zu fördern und Rassismus abzubauen.

Die im Stadtjugendring vertretenen Organisationen und deren Mitgliedern, stehen für Toleranz und Gleichberechtigung ein. Zudem werden finanzielle Mittel für die Durchführung solcher Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Wir sind eine tolerante und offene Organisation, für alle Menschen dieser Welt.